

## **Beschlüsse der IX. Sitzung des Kreistages vom 08.07.2000**

Mit Beschluss Nr. 77-IX/00 und 78-IX/00 genehmigte der Kreistag am 8. 7. 2000 die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 8. 4. 2000.

Der Kreistag beschloss mit Beschluss Nr. 79-IX/00 vom 8. Juli 2000 die Eigenbetriebssatzung des Kreises Weimarer Land für den Eigenbetrieb Deponie „Küchelgrube“. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; nach Genehmigung wird sie entsprechend veröffentlicht.

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigungen der Niederschriften durch den Kreistag.

### **Beschluss**

#### **Nummer 79-IX/2000**

##### **Der Kreistag beschließt**

die Eigenbetriebssatzung des Kreises Weimarer Land für den Eigenbetrieb Deponie „Küchelgrube“.

### **Beschluss**

#### **Nummer 80-IX/2000**

##### **Der Kreistag beschließt:**

Den Widersprüchen der Gemeinden

Bechstedsstraß, Buttelsstedt, Großobringen, Gutendorf, Heichelheim, Hopfgarten, Isseroda, Kleinobringen, Leutenthal, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. Berge, Sachsenhausen, Troistedt, Utzberg und Wohlsborn

wird nicht abgeholfen.

### **Beschluss**

#### **Nummer 81-IX/2000**

##### **Der Kreistag wählt**

auf Vorschlag der Beratung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Frau Peggy Behold

(Offene Kinder- und Jugendarbeit – Jugendhaus Logo e. V. )

als Stellvertreterin für das Mitglied Herrn Schröter in den Jugendhilfeausschuss.

## Beschluss

### Nummer 82-IX/2000

#### **Der Kreistag bestellt durch geheime Abstimmung nachstehende Vertrauenspersonen**

für den Amtsgerichtsbezirk Weimar

Frau Christiane Schmidt-Rose und

für den Amtsgerichtsbezirk Apolda

Herrn Frank Blumstengel

Herrn Wolfgang Philipp

Herrn Andreas Schaub

Herrn Bernd Schröter

Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Eckert

Herrn Axel Mehle

## Beschluss

### Nummer 83-IX/2000 (ist aufgehoben)

#### **Der Kreistag beschließt:**

1. die Mitglieder des Kreistages werden auf eine eventuelle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR durch die Gauck - Behörde überprüft.
2. Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der Erklärungen Antrag auf Überprüfung zu stellen.
3. Zwei der folgend genannten Personen sind gemeinsam berechtigt, die Unterlagen der Gauck-Behörde entgegenzunehmen, der Vorsitzende des Kreistages, dessen Stellvertreter, der Landrat.
4. Das Ergebnis ist dem Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

## Beschluss

### Nummer 84-IX/2000

#### **Der Kreistag hebt**

den Beschluss 50-VII/2000 vom 19.2.2000 zur Senkung der Müllgebühren auf.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde mit Beschluss-Nr. 85-IX/2000 die Aufhebung eines Beschlusses zu einer Gesellschaft beschlossen, mit Beschluss-Nr. 86-IX/2000 der Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 1999 für das Robert-Koch-Krankenhaus bestellt, mit den Beschluss-Nr. 87-91-IX/2000 wurden Vergaben für den Ersatzneubau des Robert-Koch-Krankenhauses, mit Beschluss-Nr. 92-IX/2000 der Verkauf eines Grundstückes und mit Beschluss-Nr. 93-IX/2000 die Ausreichung eines Darlehens beschlossen.